

---

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor



---

Jahrgang 40

Datum 08.09.2011

Nr. 63

---

**Prüfungsordnung  
(Fachspezifische Bestimmungen)  
für den Teilstudiengang Musik  
des Studienganges Master of Education – Lehramt an Grundschulen  
an der  
Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 08.09.2011**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen in der Fassung vom 24.08.2011 (Amtl. Mittlg. Nr. 51/2011) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

## **Inhaltsübersicht**

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

### **§1**

#### **Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

In den Teilstudiengang **Musik** des Studienganges Master of Education – Lehramt an Grundschulen können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 52 LP Bachelorstudien im Fach (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens 6 LP fachdidaktische Studien.

### **§ 2**

#### **Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen**

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen im Teilstudiengang Musik ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungspunkte in den Modulen gemäß den Modulbeschreibungen erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

### § 3

#### **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

-----

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 06.07.2011 sowie der Zustimmung des Gemeinsamen Studienausschusses vom 08.09.2011.

Wuppertal, den 08.09.2011

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

<b>1 Musikdidaktik: Schwerpunkt / MEd-G</b>						
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>			<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
<p>Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen zu ausgewählten Lernbereichen des Musikunterrichts. In diesem Zusammenhang vermögen sie didaktisch begründete Entscheidungen zu treffen und den Einsatz eines geeigneten Methodenrepertoires zu ermitteln.</p> <p>Die Studierenden sind imstande, ein musikalisches Ensemble selbstständig zu leiten und musikalische Gegebenheiten in körperliche Bewegungsabläufe umzusetzen.</p>			P	6/120	6 LP	
<p><b>Bemerkung:</b></p> <p>Die Modulabschlussprüfung wird in den Modulkomponenten I und II durchgeführt. Es besteht in der Komponente I die Möglichkeit, die Prüfung durch eine schriftliche Hausarbeit oder durch eine mündliche Prüfung oder durch eine Klausur abzulegen. Die Dozentin/der Dozent legt zu Beginn der Veranstaltung fest, in welcher dieser Formen die Leistung nachzuweisen ist.</p>						
<b>Nachweise</b>			<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Teil der Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	Modulteil(e) I		2 LP	
<p>Es besteht in der Komponente I die Möglichkeit, die Prüfung durch eine schriftliche Hausarbeit oder durch eine mündliche Prüfung oder durch eine Klausur abzulegen. Die Dozentin/der Dozent legt zu Beginn der Veranstaltung fest, in welcher dieser Formen die Leistung nachzuweisen ist.</p>						
Teil der Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	90 min. Dauer	Modulteil(e) I		2 LP	
Teil der Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (uneingeschränkt)	30 min. Dauer	Modulteil(e) I		2 LP	
Teil der Modulabschlussprüfung	Praktische Prüfung (uneingeschränkt)	30 min. Dauer	Modulteil(e) II		2 LP	
Praktische Prüfung (30 Minuten) mit Kolloquium						
unbenotete Studienleistung	Festlegung durch Dozent	-	Modulteil(e) III		2 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I	I Lernbereiche des Musikunterrichts in der Grundschule	In Ergänzung und Vertiefung von Inhalten des BA-Studiums werden die in den Lehrplänen vorgegebenen Lernbereiche Musik machen, Musik hören, Musik umsetzen oder Themenfelder wie Interkulturelle Musikerziehung, Einsatz des Computers im Musikunterricht, Formen offenen Unterrichts im Fach Musik exemplarisch und schulformspezifisch behandelt. In diesem Zusammenhang werden grundlegende didaktische Fragen erörtert und die für ausgewählte Lernbereiche spezifischen Methoden diskutiert.	P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
II	II Ensemble	Den Studierenden wird mit Schlag- und Probentechnik das methodische Rüstzeug zur Leitung eines Ensembles vermittelt.	WP	Übung	2	2 LP

<b>(Fortsetzung)</b>					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
<b>Bemerkung:</b> Praktische Prüfung (30 Minuten) mit Kolloquium					
III	III Musik und Bewegung	P	Übung	2	2 LP
	Die Studierenden sammeln praktische Erfahrungen in Bezug auf die eigene Körperwahrnehmung und die eigene Bewegungsfähigkeit. Dies wird auf den Unterricht mit Kindern und Jugendlichen übertragen und methodisch aufgearbeitet. Dazu zählt das Kennenlernen von Tänzen und Bewegungsspielen.				

2 Musikwissenschaft: Schwerpunkt / MEd-G						
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>			<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Die Studierenden sind in der Lage, die im Modul <i>Musikwissenschaft Aufbau</i> erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf einzelne für das System <i>Musikkultur</i> relevante Bereiche unter Berücksichtigung von Aspekten der Produktion, Reproduktion, Distribution und Rezeption anzuwenden. Sie können die Gestaltung von Musik betreffende, musiksoziologische und -ästhetische sowie ökonomische Fragestellungen unter Berücksichtigung von Theorien und Methoden benachbarter Disziplinen eigenständig bearbeiten.			P	6/120	6 LP	
<b>Bemerkung:</b> Aus den drei Modulkomponenten werden zwei ausgewählt.						
<b>Nachweise</b>			<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
unbenotete Studienleistung	Festlegung durch Dozent		-	Modulteil(e) I II III	2 LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)		-	ganzes Modul	2 LP	
Die schriftliche Hausarbeit kann aus einer als kursinterne Leistung angelegten Hausarbeit hervorgehen.						
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I	I Kunstmusik	Die Veranstaltungen beziehen sich z. B. auf folgende Bereiche: Gattungen, Werkanalyse/-betrachtung, Intertextualität, Institutionen, Biographik, Diskursanalyse.	WP	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
II	II Populäre Musik	Die Lehrveranstaltungen beziehen sich z. B. auf folgende Bereiche: Entwicklungsgeschichte, genretypische Gestaltungsweisen, Musikerporträts, Musiker und Publikum/Fans/Konsumenten, 'Szene'-Kulturen, soziokulturelle Ethnologie, Produktionstechnologie und Akustik des genretypischen Instrumentariums.	WP	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
III	III Aktuelle Musikkultur	Die Lehrveranstaltungen beziehen sich z. B. auf folgende Bereiche: Musik in den Massenmedien, Musikjournalismus, Institutionen und Organisationen des Musiklebens und ihre Aufgaben, Ausbildungssystem und Musikerberufe, Konzertwesen, Musiker/Musikerin in der Gesellschaft, Musikmarkt und Urheberrecht, Formen und Entwicklung multimedialer Präsentation.	WP	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP

<b>Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester</b>						
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>			<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen.</p> <p>Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen.</p> <p>Sie können Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterentwickeln.</p> <p>Sie können Unterrichtsprojekte vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren.</p>			P	3/120	3 LP	
<b>Nachweise</b>			<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (1-mal wiederholbar)	-		3 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I	Vorbereitungs- und Begleitveranstaltung	Die genaue Festlegung der Inhalte erfolgt erst, wenn die Ergebnisse, die in fachlichen Arbeitsgruppe zwischen Universität und den Ausbilderinnen und Ausbildern auf der Schulseite erarbeitet werden, berücksichtigt werden können.	P	Seminar	2	3 LP